

Die vorliegende Stellungnahme gibt nicht die Auffassung des Ausschusses wieder, sondern liegt in der fachlichen Verantwortung des/der Sachverständigen. Die Sachverständigen für Anhörungen/Fachgespräche des Ausschusses werden von den Fraktionen entsprechend dem Stärkeverhältnis benannt.

Stellungnahme des Einzelsachverständigen

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit
Ausschussdrucksache
19(16)583-C(NEU)
öFG am 09.06.21
07.06.2021

Prof. Dr. Jörg Junhold

Direktor, Zoologischer Garten Leipzig | Präsident, Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.

Öffentliches Fachgespräch im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare
Sicherheit des Deutschen Bundestages

**„Die Rolle des Ex-situ-Artenschutzes in Zoos
und bei privaten Züchtern“**

Mittwoch, 9. Juni 2021, 10.30-12.00 Uhr

Der **Verband der Zoologischen Gärten (VdZ)** mit Sitz in Berlin ist die führende Vereinigung wissenschaftlich geleiteter Zoologischer Gärten mit Wirkungsschwerpunkt im deutschsprachigen Raum. Der 1887 gegründete VdZ ist der weltweit älteste Zoo-Verband und gab den Anstoß zur Gründung des Weltzooverbandes (WAZA). Aktuell gehören zum VdZ 71 Mitgliedszoos in Deutschland, Schweiz, Österreich und Spanien. Sie empfangen i.d.R. jedes Jahr rund 45 Millionen Besucher.

Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V.

Geschäftsstelle:
Bundespressehaus (Büro 4109)
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin, Germany

Telefon: +49 (0)30 206 53 90 0
Telefax: +49 (0)30 206 53 90 29
E-Mail: post@vdz-zoos.org
Website: www.vdz-zoos.org

Präsident: Prof. Dr. Jörg Junhold
Vize-Präsident: Dr. Dag Encke
Schatzmeister: Dr. Tim Schikora
Geschäftsführer: Volker Homes

AG Charlottenburg: VR9280B
Steuernummer: 27/620/62159
Berliner Sparkasse
IBAN: DE05100500000190491183
BIC: BELADEV3333

In der folgenden Stellungnahme wird die bedeutende Rolle der wissenschaftlich geleiteten und im Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) sowie des Europäischen Zoo- und Aquarienverbandes (EAZA) organisierten Zoologischen Gärten („Zoos“) dargestellt. Es wird erläutert, dass *ex-situ*-Managementmaßnahmen (Management von Tierarten außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebiets, z.B. in menschlicher Obhut), darunter die *ex-situ*-Erhaltungszucht, durch engagierte Zoos und sachkundige Privathalter für den Erhalt bedrohter Tierarten äußerst dringlich und eine sinnvolle, komplementäre Maßnahme zum *in-situ*-Artenschutz sind. Weiterhin wird ein Überblick gegeben zum Engagement der Zoos für den Erhalt von Wildtierarten in ihren natürlichen Lebensräumen (*in-situ*). Wir nehmen dabei Bezug auf Daten und Fakten aus der VdZ-Broschüre „[Artenschutzzentrum Zoo](#)“ sowie aus dem „[VdZ-Faktenblatt](#)“.

Warum *ex-situ*-Artenschutz?

Mit der Biodiversitätskonvention (CBD) ¹ der Vereinten Nationen verpflichtet sich die Weltgemeinschaft seit 1992 dazu, die biologische Vielfalt zu erhalten. Artikel 9 der Konvention fordert von den Vertragsstaaten explizit die Unterstützung und Finanzierung von Schutzmaßnahmen außerhalb des natürlichen Verbreitungsraums gefährdeter Arten („*ex-situ* Conservation“). Die Staatengemeinschaft, darunter auch Deutschland, kann Artikel 9 der CBD nur mithilfe wissenschaftlicher Zoos erfüllen. Entsprechend hat die Europäische Union die Umsetzung von Artikel 9 der CBD per EU Richtlinie 1999/22/EG („EU-Zoorichtlinie“) ² weitgehend den Zoos übertragen.

Weiterhin wurde in den Aichi Zielen, den Zielerklärungen für den weltweiten Biodiversitätsschutz, von der Staatengemeinschaft festgelegt, dass bis 2020 „*das Aussterben bekanntermaßen bedrohter Arten unterbunden und ihre Erhaltungssituation, insbesondere die der am stärksten im Rückgang begriffenen Arten, verbessert und stabilisiert worden ist*“ (Aichi

¹ Vereinte Nationen (1993): Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD). <https://www.cbd.int>

² Europäische Kommission (1999): Richtlinie 1999/22/EG über die Haltung von Wildtieren in Zoos. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31999L0022&from=DE>

Ziel 12). Dieses Ziel wurde weitgehend verfehlt – heute sind mehr als 1 Million der geschätzt 8 bis 10 Millionen Tier- und Pflanzenarten auf unserem Planeten unmittelbar von der Ausrottung bedroht³. Inzwischen schreitet die Zerstörung natürlicher Lebensräume - auch in Deutschland - so rasch voran, dass in-situ-Schutzkonzepte, also Maßnahmen für den Erhalt von Arten in der Natur, ihre Wirkung immer häufiger zu langsam entfalten, um betroffene Tierarten noch retten zu können. Tagtäglich gehen so trotz aller in-situ-Maßnahmen Tierarten unwiederbringlich verloren.

Die Weltnaturschutzunion IUCN hat das Potenzial von ex-situ-Schutzmaßnahmen für bedrohte Tierarten durch Zoos und Privathalter seit langem erkannt. Entsprechend empfehlen die Experten der IUCN die gezielte Kombination von in-situ und ex-situ-Maßnahmen⁴. Dieser Ansatz, der „One Plan Approach“ (OPA), betrachtet in-situ und ex-situ- Populationen bedrohter Tierarten als jeweils eine globale Population, die gemeinsam gemanagt und geschützt werden muss.

Ex-situ-Management, also sämtliche Maßnahmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt außerhalb des natürlichen Lebensraums, kann die Überlebenschancen bedrohter Tierarten verbessern. Denn werden für bedrohte Arten präventiv und rechtzeitig ex-situ-Managementmaßnahmen ergriffen und Tiere so vor Bedrohungsfaktoren geschützt und gezüchtet, kann Zeit für die Bewahrung ihrer Art und ihres Lebensraums gewonnen werden. Derzeit koordiniert der Europäische Zoo- und Aquarienverband (EAZA) mithilfe seiner Mitgliederzoos 285 europaweite wissenschaftliche Zuchtprogramme, sogenannte „EAZA ex-situ-Programme (EEPs)“. Weiterhin gibt es 141 weltweite „Internationale Zuchtbücher (ISBs)“. All diese kosten- und personalintensiven Programme verfolgen die Ziele des „One Plan Approach“: Sie tragen zum Erhalt von Arten in menschlicher Obhut bei und fördern gleichzeitig

³ Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (2019): Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services. <https://ipbes.net/global-assessment>

⁴ International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (2014): Guidelines on the Use of *ex situ* Management for Species Conservation. <https://portals.iucn.org/library/sites/library/files/documents/2014-064.pdf>

den Schutz der natürlichen Lebensräume. VdZ-Zoos halten aktuell rund 200.000 Wirbeltiere und leiten aktuell Erhaltungszuchtprogramme für 106 bedrohte Tierarten.

Hierfür bedarf es umfangreicher Sachkenntnisse und Erfahrungen, z. B. über die Biologie, Erhaltungszucht und Populationsgenetik und auch für die bestmögliche Tierhaltung und veterinärmedizinische Versorgung. **Zoos gehören zu den wenigen Expertengruppen weltweit, die über das benötigte praktische Fachwissen und die Erfahrungen sowie über wertvolle Tierbestände, Wildtier-Datenbanken und Infrastrukturen verfügen, um internationale ex-situ-Erhaltungszuchtprogramme für eine Vielzahl bedrohter Tierarten professionell durchzuführen.**

Was bewirkt ex-situ-Artenschutz?

Ex-situ-Tierbestände in Zoos und bei sachkundigen Privathaltern bilden heute wertvolle und zunehmend einzigartige Reservepopulationen. Sie stellen sicher, dass Tierarten nicht unwiederbringlich verloren gehen, weil Bedrohungsfaktoren in den natürlichen Lebensräumen nicht mehr rechtzeitig reduziert werden können. Ziel dieser aufwändigen ex-situ-Zuchtprogramme ist die Erhaltung von Arten und ihrer genetischen Vielfalt in menschlicher Obhut und - wo sinnvoll - die Auswilderung von Nachzuchten.

Weltweit konnte eine große Anzahl von Tierarten nur bis heute überleben, weil Zoos rechtzeitig ex-situ-Erhaltungszuchtprogramme etabliert haben. Und es ist zu befürchten, dass deren Anzahl in naher Zukunft deutlich steigen wird. Weiterhin stellen sich Zoos der Verantwortung für den Erhalt jener Tierarten, die in der Roten Liste der IUCN bereits als „in der Natur ausgestorben“ (EW) eingestuft wurden^{5,6}: VdZ-Zoos arbeiten aktuell an der ex-situ-Erhaltung von 7 der insgesamt 22 Wirbeltierarten, die nur noch in menschlicher Obhut

⁵ Rodriguez J.P. (2020): Letter of the IUCN Species Survival Commission.

<https://www.eaza.net/assets/Uploads/LinkedIn-content/IUCN-SSC-Statement-of-Support-Ex-situ-re-Covid-19.pdf>

⁶ Trask A. et al. (2020): Extinct-in-the-wild species' last stand. Science 369 (6503), 516.

<https://science.sciencemag.org/content/369/6503/516>

existieren⁷ sowie von einer Schneckenart mit EW-Status. Dies ist eine Leistung, die außer Zoos keine andere Natur- oder Artenschutzorganisation verbuchen kann.

Keine Auswilderung ohne ex-situ-Erhaltungszucht

Gelingt es, Lebensräume zu renaturieren oder Bedrohungsfaktoren langfristig einzudämmen, können Individuen bedrohter Arten aus den ex-situ-Erhaltungszuchtprogrammen der Zoos für Auswilderungs- und Wiederansiedelungsprojekte zur Verfügung gestellt werden. Dies sind allerdings äußerst anspruchsvolle, zeit- und kostenintensive Vorhaben, die den Ansprüchen wissenschaftlicher Richtlinien genügen müssen. Deswegen sollte der rechtzeitige in-situ-Schutz von Ökosystemen stets das erste Mittel der Wahl sein. Aber ohne die ex-situ-Reservepopulation in Zoos würden wir zukünftigen Generationen nicht einmal mehr die Wahl lassen, einst heimische Tierarten in wiederhergestellten Lebensräumen erneut anzusiedeln.

Ohne Zoos gab und gibt es keine Auswilderungen. Ausgewilderte Wisente, Bartgeier, Mhorr gazellen, Przewalskipferde, Säbelantilopen, Spitzmaulnashörner, Europäische Feldhamster, Ziesel, Moorenten und viele weitere – sie alle gehen auf ex-situ Tierbestände zurück!

Allein die 71 VdZ-Zoos haben zwischen 2018 und 2019 insgesamt 3.072 Nachzuchten aus 46 Arten für Auswilderungsprojekte weltweit zur Verfügung gestellt⁸. Darunter waren 9 Säugetierarten, 16 Vogelarten, 2 Reptilienarten, 3 Amphibienarten sowie 16 Insektenarten. Komplementär dazu unterstützen, leiten und finanzieren VdZ-Zoos mit rund 8 Millionen Euro jährlich 170 *in-situ*-Projekte zum Schutz von wildlebenden Tierarten und deren Lebensräumen in 61 Ländern. Unsere eng verbundenen Partner auf nationaler Ebene sind die Stiftung

⁷ Milu (*Elaphurus davidianus*); Säbelantilope (*Oryx dammah*); Socorro Taube (*Zenaida graysoni*); El-Potosi Wüstenkärpflinge (*Cyprinodon alvarezi*); Charco-Azul Wüstenkärpflinge (*Cyprinodon veronicae*); Langflossen-Wüstenkärpflinge (*Cyprinodon longidorsalis*); Ameca Elritzen (*Notropis amecae*); Morea Baumschnecke (*Partula tohiveana*).

⁸ Verband der Zoologischen Gärten (2020): VdZ-Faktenblatt. <https://www.vdz-zoos.org/verband/faktenblatt>
[Stand: Mai 2021]

Artenschutz⁹ und die Zoologische Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz (ZGAP)¹⁰, die viele der Zoo-Projekte in-situ abwickeln.

Zoos und Privathalter für den ex-situ Artenschutz - partnerschaftlich eng verbunden

Der VdZ und Verbände privater Wildtierhalter sind zentrale Knotenpunkte im internationalen Artenschutz. Sie sind Teil eines weltweiten Partnernetzwerkes aus Artenschutz-Akteuren und Wissenschaftlern. So beraten u.a. Mitarbeiter aus 15 VdZ-Zoos die Species Survival Commission (SSC) der Weltnaturschutzunion IUCN¹¹.

Zoos arbeiten schon lange mit sachkundigen Privathaltern zusammen, um Tierarten vor der Ausrottung zu bewahren. Zusammen mit den Vereinen Frogs & Friends und der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT)¹² hat der VdZ das Programm Citizen Conservation¹³ ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist, Bestände und Nachzuchten bedrohter Tierarten aus Zoos und in Privathaltung durch gemeinsames *ex-situ*-Management für die Erhaltungszucht zu vereinen. Dadurch verschaffen Zoos sachkundigen Wildtierhaltern die Möglichkeit der aktiven Teilhabe am professionellen ex-situ-Management bedrohter Arten. Weiterhin bestehen enge Kooperationen mit dem Bundesverband für fachgerechten Natur-, Tier- und Artenschutz (BNA) und dem Verband Deutscher Vereine für Aquarien- und Terrarienkunde (VDA).

Fazit

Viele Arten können nur noch erhalten werden, wenn im Sinne des One Plan Approach der IUCN ab sofort alle verfügbaren in-situ- und ex-situ-Maßnahmen zum Schutz bedrohter Arten angewendet werden. Relevante staatliche und nicht-staatlichen Akteure müssen hierfür enger miteinander kooperieren. Die wissenschaftsbasierte *ex-situ*-Erhaltungszucht und

⁹ <https://www.stiftung-artenschutz.de/>

¹⁰ <https://www.zgap.org/>

¹¹ www.iucn.org/commissions/species-survival-commission/about

¹² <https://www.dght.de/>

¹³ www.citizen-conservation.org

Auswilderungen durch Zoos und sachkundige Privathalter sind zu unabdingbaren Werkzeugen zum Erhalt der Biodiversität geworden. Um dies weiter zu fördern bedarf es:

- **Bessere strukturelle Einbindung von ex-situ-Schutzmaßnahmen in regionale, nationale und globale Natur- und Artenschutzstrategien und Finanzierungsprogramme, um einen vermehrten und rechtzeitigen, kombinierten Einsatz von ex-situ und in-situ-Maßnahmen zum Erhalt bedrohter Arten gemäß dem „One Plan Approach“ der Weltnaturschutzunion IUCN zu ermöglichen.**
- **Stärkere Integration von wissenschaftlichen Zoos und den Zooverbänden als Artenschutz-Akteure innerhalb der Politik und der Naturschutzgemeinschaft.**
- **Noch stärkere Nutzung der wissenschaftlichen Zoos und Zooverbände als Kommunikationsplattform, schulische und außerschulische Bildungseinrichtung zur Entwicklung eines nachhaltigen Bewusstseins für Arten-, Natur- und Umweltschutz**
- **Förderung von Gesetzen, welche die ex-situ-Haltung und die Erhaltungszucht sowie den internationalen Austausch von Wildtierarten zum Zwecke des Artenschutzes, der Bildung und der Forschung in Zoos bzw. bei sachkundigen, organisierten Privathaltern ermöglichen bei gleichzeitiger Eindämmung des illegalen Wildtierhandels.**
- **Verhältnismäßige und fachgerechte Abwägungen zwischen Tierschutz- und Artenschutz-Aspekten, welche dem Erhalt von Wildtierarten förderlich sind und die rechtzeitige und langfristige Planung und Durchführung von ex-situ-Schutzmaßnahmen für hoch bedrohte Wildtierarten zulassen.**